

**Tag und Ort**            **Mittwoch, den 05.08.2020 in Raisting**

**Vorsitzender**        **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

**Schriftführer**        **Martina Hermer-Winkler**

**Eröffnung der Sitzung**     Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 19:00 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**     Die letzten Sitzungsniederschriften wurden  
**X**     ohne Einwendungen genehmigt,  
          folgende Einwendungen.

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 05.08.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 1:**

Vorstellung des Ergebnisses der hydraulischen Rohrnetzrechnung für das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Raisting

**Sachvortrag:** Herr Dipl. Ing. Rosar stellt das Ergebnis der Rohrnetzrechnung vor.

**Kein Beschluss**

### **TOP 2:**

Bauantrag: Nutzungsänderung von einer Lagerhalle für Bodenbeläge in eine Reparaturwerkstatt für Boote, Fl.Nr. 290/6, Gewerbegebiet 12

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ebenso wird der Befreiung von der Festsetzung Nr. 10a des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ zugestimmt. Die Gemeinde Raisting fordert im Zusammenhang mit der Genehmigung die erforderlichen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu prüfen und entsprechend festzusetzen.

Die Gemeinde regt darüber hinaus an, dem Bauwerber auch für den späteren laufenden Betrieb eine Dokumentation einer Eigenüberwachung über die Funktionsfähigkeit der Abluftanlagen und den Betrieb dieser Anlagen aufzuerlegen.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 3:**

Bauantrag: Tektur zum Eingabeplan; Neuaufteilung von 3 Wohneinheiten im Bestandsgebäude sowie Einbau von zwei Dachgauben, Fl. Nr. 111, Rothstr. 12

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Zulässigkeit von Schleppegauben wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 4:**

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 1547/3, Gruberberg 2

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 05.08.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 5:**

Bauantrag: Garagendachumbau mit Einbau einer Schleppgaube, Fl.Nr. 675,  
Gartenweg 22

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 6:**

Bauantrag: Verlängerung der Baugenehmigung 2014-0281, Fl.Nr. 290/7 und 292/2, Ge-  
werbegebiet 10

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 7:**

Bauantrag: Erweiterung – Anbau an ein bestehendes Wohngebäude,  
Fl. Nr. 665, Gartenweg 50

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 8:**

Bauantrag: Nutzungsänderung von einer Garage zu einer Praxis und Errichtung einer  
Außentreppe, Fl.Nr. 147, Ledergasse 9a

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag wird zurück gestellt. Die erforderlichen Stellplätze auf Fl. Nr. 147 sind  
noch nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 05.08.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 9:**

Änderung der Benutzungssatzung für den gemeindlichen Kinderhort

#### **Sachverhalt:**

In § 6 Nr. 2 der Benutzungssatzung kann die Öffnungszeit je nach Bedarf im Einvernehmen mit dem Träger geändert werden.

In Nr. 2 wird bzgl. der Öffnungszeiten auf die Gebührensatzung verwiesen.

Aufgrund dieses Verweises erfolgt eine Änderung der Öffnungszeiten in der Gebührensatzung.

Die bisherige Öffnungszeit am Freitag ist von 11.00 bis 16.00 Uhr und soll aufgrund des geringen Bedarfs auf 11.00 bis 15.00 Uhr verkürzt werden.

#### **Beschluss:**

§ 1 der Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting i. d. Fassung vom 01.12.2016 erhält mit Wirkung zum 01. September 2020 folgende Fassung:

(1) Für den Besuch der genannten Kindertageseinrichtung werden bei derzeitigen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr

monatlich Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 10:**

Industriedenkmal Radom Raisting: Stellungnahme zum Antrag auf eine Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting hat keine Bedenken zu den beantragten Sicherungsmaßnahmen und die Voruntersuchung, die durch den Schaden am Radom durch den Sturm „Bianca“ erforderlich sind.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 05.08.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 11:**

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2019

#### **a)HHSt. 1.6300.9501 Ausbau der Straßen im Gewerbegebiet:**

Für die Erschließung des Gewerbegebiets wurden im Haushalt 2018 insgesamt 800.000 EUR für den Ausbau der Straße bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden davon insgesamt 575.476,59 EUR verausgabt, so dass der Rest mit gerundeten 230.000 EUR im Haushaltsplan 2019 erneut bereitgestellt wurde. Die Ansatzbereitstellung erfolgte nach Kostenkalkulation durch das Ingenieurbüro.

Die Straßenausbaumaßnahme wurde in 2019 mit insgesamt 990.128,82 EUR schlussgerechnet.

Damit entstand auch die Beitragspflicht für den Wasser- und Abwasserherstellungsbeitrag. Der Wasserherstellungsbeitrag wurde festgesetzt auf insgesamt 54.107,12 EUR und der Abwasserherstellungsbeitrag durch die Ammerseewerke gKU auf insgesamt 67.877,01 EUR.

Diese Posten waren in der Kostenkalkulation des Ingenieurbüros nicht enthalten und werden den Grundstückskäufern auch 1:1 in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde tritt hier jedoch in Vorleistung gegenüber der Wasserversorgung und den Ammerseewerken.

Außerdem hat es eine Verschiebung zwischen den veranschlagten Kosten für die Straße und die Wasserversorgung gegeben. Die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Herstellung der Wasserversorgung bei HHStelle 1.8151.9502 i.H.v. 74.500,05 EUR können zur Deckung der Mehrausgaben bei HHStelle 1.6300.9501 herangezogen werden. Die fehlenden Mittel i.H.v. 110.152,18 EUR können im Rahmen der Gesamtdeckung gewährleistet werden.

Es ist somit eine überplanmäßige Haushaltsausgabe bei HHStelle 1.6300.9501 i.H.v. 184.652,23 EUR erforderlich.

Gem. §10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Raisting erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da die erforderliche Summe diesen Grenzwert übersteigt ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Haushaltsausgabe von insgesamt 184.652,23 € für das Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsstelle 1.6300.9501 für den Ausbau der Straße im Gewerbegebiet in Raisting wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 05.08.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **b) HHSt. 1.8151.9501 – Wasserleitungsbau Rothstraße**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausbauarbeiten der Rothstraße wurden auch die Wasserleitung und der Abwasserkanal in den Jahren 2017/2018 erneuert. Bei der Abrechnung der Maßnahme mit den Ammerseewerken gkU wurde festgestellt, dass die Aushubentsorgung die durch die Firma Huttner Tiefbau durchgeführt wurde, mit der Gemeinde noch nicht abgerechnet wurde. Daraufhin erfolgte eine Besprechung mit Vertretern der Ammerseewerke, dem Ingenieurbüro Glatz / Kraus, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerin der Gemeinde Raisting.

Es entstanden insgesamt Kosten i.H.v. 205.305,58 € für die Aushubentsorgung. Diese Kosten wurden zwischen den Ammerseewerken und der Gemeinde Raisting aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde i.H.v. 168.350,58 € wurden insgesamt bei der Haushaltsstelle 1.6300.9500 gebucht. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass der Anteil der Gemeinde auf die Bereiche Straße und Wasser aufzuteilen ist. Den Aufteilungsschlüssel hat das Ingenieurbüro Glatz / Kraus ermittelt. Demnach entfällt ein Anteil von 56.116,86 € auf den Bereich der Wasserversorgung. Im Haushaltsplan 2019 sind hierfür jedoch keine Haushaltsmittel vorgesehen. Daher ist eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt durch die Einsparung der Haushaltsreste bei der Haushaltsstelle 1.6300.9500.

Gem. §10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Raisting erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da die erforderliche Summe diesen Grenzwert übersteigt ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe von insgesamt 56.116,86 € für das Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsstelle 1.8151.9501 für den Wasserleitungsbau Rothstraße in Raisting wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **c) HHSt. 1.6709.9609 – Straßenbeleuchtung - allgemein**

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Raisting werden seit einigen Jahren pauschale Ansätze für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten bereitgestellt.

Es wurden in 2019 Verträge aus dem Jahr 2017 und früher durch die Bayernwerke abgerechnet (Pfarrer-Tremel-Weg, Lichtenastr. und Floßmannstr.).

Aufgrund des Personalwechsels im Jahr 2018 wurden die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt. Die Verträge mussten allerdings bedient werden.

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

## Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 07) vom 05.08.2020

### Nr. und Gegenstand der Beratung                      Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

---

	Auftragsdatum	Summe
Haushaltsansatz 2019		10.000,00 €
2 Solarleuchten Rottbrücke u. Stillernweg	Dez 18 -	2.082,50 €
Austausch Pfarrer-Tremel-Weg 5	03.07.2017 -	2.661,27 €
Neu/Erw. Sölber Weg	-	2.532,62 €
Neu/Erw. 2 Leuchten Lichtenaustr.	03.11.2014 -	7.071,09 €
Austausch Floßmannstr.	22.03.2017 -	3.992,60 €
<b>Anordnungssoll</b>		<b>18.340,08 €</b>
<b><u>Ansatzüberschreitung</u></b>		<b><u>- 8.340,08 €</u></b>

Gem. §10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Raisting erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da die erforderliche Summe diesen Grenzwert übersteigt ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Haushaltsausgabe von insgesamt 8.340,08 € für das Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsstelle 1.6709.9609 für die Straßenbeleuchtung „allgemein“ in Raisting wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis                      13 : 0**

#### **TOP 12:**

Stellungnahme der Gemeinde Raisting zur 3. Vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Siedlung Hardt“ der Gemeinde Wielenbach nach § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

**Abstimmungsergebnis                      13 : 0**

#### **Informationen:**

- Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Rott
- Rechtliche Stellung der Gemeinde beim Ausbau des 5G-Netzes, eventuell ist es möglich die Situation zur Bürgerversammlung durch einen Fachreferenten des Landesamtes für Umwelt zu erläutern.

**Nächste Sitzung am 02.09.2020**

**Sitzungsende: 21.10 Uhr**

**Martin Höck  
Erster Bürgermeister**

**Martina Hermer-Winkler  
Protokollführerin**

**Gemeinderatsmitglieder:**